

Erklärung des Transporteurs

über die Behandlung von Tiertransportmittel mit Insektiziden nach § 5 Abs. 1 Nr.2 der
Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit
Durchfuhr durch die bzw. Beladung in der 150 km Zone

Firma (bzw. Firmenstempel)

Registriernummer nach ViehverkVO:

□□□□□□□□□□□□□□□□

Angaben über die Behandlung:

Verwendetes Insektizid: _____

Datum	Transportmittel-Kennzeichen	Handzeichen

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bezüglich der Insektizidbehandlung der Transportmittel wird bei der Durchfuhr durch oder Beladung in der 150-km Zone der Einsatz von Mitteln empfohlen, die nach § 18 Infektionsschutzgesetz Teil A, Punkt B, 1. Kapitel Sprüh- und Spritzmittel gelistet sind (z.B. Detmolog, Firma Frowein, tel.: 07432/ 9560).

Prinzipiell wird der Einsatz des Insektizids **vor** der Einfahrt in die 150-km Zone empfohlen. Nach Reinigung und Desinfektion des Transportmittels ist die Behandlung zu wiederholen